Arbeitgeber:	M	Sabine Meixensperger Steuerberaterin

Angaben zum Beschäftigten

Name, Vorname				
Straße				
PLZ / Ort				
Geburtsdatum				
Geburtsname				
Geburtsort / Staat				
Staatsangehörigkeit				
IBAN/BIC				
Name der Bank				
Steueridentifikationsnummer				
Steuerklasse und Konfession				
Zahl der Kinderfreibeträge				
Freibetrag monatlich				
Berufsausbildung und Schulbildung				
Befristung des Arbeitsvertrags				
Beginn der Beschäftigung				
beschäftigt als				
Regelmäßige Wochenarbeitsstunden				
Stundenlohn (nur bei Stundenlohnempfänger)				
Monatsgehalt brutto				
Fahrtkostenersatz durch Arbeitgeber?				
in der gesetzlichen Krankenkasse		nein, be	ei .	
versichert	0 j	a, bei (Kr	ankenkasse):
Sozialversicherungsnummer				
Kinder (auch volljährige)				
Bitte Geburtsurkunde vorlegen				
VWL (wenn ja, VWL-Vertrag vorlegen)				
Arbeitgeberzuschuss zu VWL?				
Status bei Beginn der Beschäftigur	ıg:			
■ Schüler/in		г	7	Selbständige/r
Student/in		ř	5	Beschäftigungslose/r
■ Schulentlassene/r mit Berufsausbildungsa	bsich	, T	_	Arbeitnehmer im unbezahlten Urlaub
Arbeits-/Ausbildungssuchende/r	201011	. ר	5	Arbeitnehmer/in
Schulentlassene/r mit Studienabsicht		ř	5	Rentner/in, Art der Rente:
Bundesfreiwilligendienst / Freiw. Wehrdier	ıst	ř	5	Arbeitnehmer in Elternzeit
☐ Praktikant/in		Ī	5	Beamtin/Beamter
			_	

Weitere Beschäftigungen:

Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adress	se Monatsgeh variabel / f	
2.			geringfügig entlohnt mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV nicht geringfügig entlohnt geringfügig entlohnt mit Eigenanteil zur RV
			ohne Eigenanteil zur RV nicht geringfügig entlohnt
3.			geringfügig entlohnt mit Eigenanteil zur RV ohne Eigenanteil zur RV nicht geringfügig entlohnt
		en) geringfügig entlohnten Besc	ringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und chäftigung ein Betrag der regelmäßig
538€ im Monat überst nein ja	eigt?	en) geringfügig entlohnten Besc Dereich (538,01€ bis 2	rhäftigung ein Betrag der regelmäßig
538€ im Monat überst nein ja bei Beschäftigun	_{eigt?} ng im Übergangsb		rhäftigung ein Betrag der regelmäßig
538€ im Monat überst nein ja bei Beschäftigun	_{eigt?} ng im Übergangsb		rhäftigung ein Betrag der regelmäßig
nein ja bei Beschäftigun weitere Beschäftigunge wenn ja, welche:	_{eigt?} ng im Übergangsb	pereich (538,01 € bis 2	rhäftigung ein Betrag der regelmäßig
nein nein ja bei Beschäftigun weitere Beschäftigunge wenn ja, welche: Aufstockung der Rente	eigt? g im Übergangsben? enversicherung gewünscherung:	pereich (538,01 € bis 2	chäftigung ein Betrag der regelmäßig
nein nein ja bei Beschäftigun weitere Beschäftigunge wenn ja, welche: Aufstockung der Rente bei kurzfristiger I Im laufenden Kalender nein	eigt? ig im Übergangsben? enversicherung gewünschaftigung: jahr habe ich bereits eir	pereich (538,01€ bis 2	chäftigung ein Betrag der regelmäßig
nein iga bei Beschäftigun weitere Beschäftigung wenn ja, welche: Aufstockung der Rente bei kurzfristiger I Im laufenden Kalender inein ja	eigt? ig im Übergangsben? enversicherung gewünschaftigung: jahr habe ich bereits eir	pereich (538,01€ bis 2 cht?	chäftigung ein Betrag der regelmäßig .000,00 €): gung(en) ausgeübt:
nein nein ja bei Beschäftigun weitere Beschäftigunge wenn ja, welche: Aufstockung der Rente bei kurzfristiger I Im laufenden Kalender nein ja Beginn und Ende der E	eigt? ig im Übergangsben? enversicherung gewünschaftigung: jahr habe ich bereits eir	pereich (538,01€ bis 2 cht?	chäftigung ein Betrag der regelmäßig

Anmerkung: Eine kurzfristige für den Arbeitnehmer abgabenfreie Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung auf drei Monate oder 70 Arbeitstage (auch kalenderjahrüberschreitend) nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Befreiungsantrag liegt anbei.

in diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Kentenversicherung.					
Achtung: Damit werden keine Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.					
	Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungsp	oflicht in der Rentenversicherung befreien lassen			
	Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherun	gspflicht in der Rentenversicherung			
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen. Bei unwahren Angaben oder Verletzungen meiner Anzeigepflicht erkläre ich mich bereit, die vom Sozialversicherungsträger nachgeforderten Beträge zu erstatten.					
Ort, Da	atum	Unterschrift			
2.0,00					



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538.-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

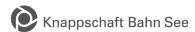
Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus- übt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



Anlage

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Abs. 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

<u>Arbeitnehmer:</u>	
Name:	
Vorname:	
Rentenversicherungsnummer:	
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenv Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf o Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglich Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.	den Erwerb von
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübte lohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend is ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eentlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.	st; eine Rücknahme
(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers) (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)	
Arbeitgeber:	
Name:	
Betriebsnummer:	
Der Befreiungsantrag ist am T T M M J J J J bei mir eingegangen	1.
Die Befreiung wirkt ab T T M M J J J J .	
(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)	

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Abs. 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.